

---

**Protokollauszug**

26. Sitzung vom 23. September 2024

201    0.5.4    2024.676    **Interpellation der Fraktion Die Mitte Vergabe des saisonalen Gastwirtschaftsbetriebs auf dem Wädenswiler Seeplatz, vom 29. April 2024**  
**Beantwortung**

**1. Wortlaut der Interpellation**

Die folgende Interpellation ist am 17. Mai 2024 eingegangen und am 17. Juni 2024 überwiesen worden:

Nach drei Jahren «Bar am See» auf dem Seeplatz Wädenswil wurde die Bewilligung für den gastwirtschaftlichen Betrieb auf dem Seeplatz ordentlich, neu ausgeschrieben. Laut der publizierten Medienmitteilung vom 3. April 2024 gingen mehrere Bewerbungen bei der Abteilung «Gesellschaft» der Stadt Wädenswil ein. Mittels eines Kriterienkataloges wurden die verschiedenen Bewerbungen geprüft und verglichen. Die am besten abgeschnittenen Bewerber (max. drei) wurden eingeladen, vor Ort ihr Konzept zu präsentieren. Kriterien waren unter anderem ein Angebot für eine heterogene Kundschaft, eine attraktive und gesunde Auswahl an Speisen sowie die Preisgestaltung.

Folgende Vergabekriterien wurden dabei ungewichtet, mittels Punktesystem bewertet.

- Ein auf die heterogene Kundschaft abgestimmtes Angebot
- Lokalbezug – sowohl was Sie persönlich als auch Ihre Lieferanten/Lieferantinnen betrifft
- Attraktives, gesundes und nachhaltiges Verpflegungsangebot
- Berücksichtigung ökologischer Grundsätze (z. B. keine Verwendung von Einweggeschirr etc.).

Folgende Unterlagen waren durch die Bewerber einzureichen:

- Vorstellung der Anbieterin oder des Anbieters
- Bezug zu Wädenswil
- Gastrokonzept (z. B. Foodtruck, Zelt, Container und der vorgesehenen Dimensionen), Gastroangebot und vorgesehen Lieferanten/Lieferantinnen, sofern bereits bekannt
- Bisheriger Werdegang im Gastrobereich

Den Zuschlag für die Bewilligung des Gastwirtschafts-Betriebs auf dem Seeplatz hat schlussendlich die «Alegria Ceviche Bar» der Bergolio GmbH mit Sitz in Weggis erhalten.

Da sich aus aussenstehender Sicht eine gewisse Diskrepanz zwischen den Kriterien und dem getroffenen Zuschlag ergibt, bitten wir den Stadtrat zu folgenden Punkten um Auskunft:

## **Fragen:**

1. Wie sah der vollständig ausformulierte Kriterienkatalog für die Punktevergabe aus?
2. Wieso hat man auf eine Gewichtung der Kriterien bewusst verzichtet?
3. Welches Gremium innerhalb der Stadtverwaltung hat die Bewerbungen ausgewertet und Punkte vergeben? (Stadtrat selbst oder verschiedene Mitarbeiter)
4. Welche Bewerber wurden zu einer Präsentation vor Ort eingeladen?
5. Bei welchen Bewerbern mussten zusätzliche Unterlagen eingefordert werden?
6. Wie wurde bei der Beurteilung des Konzepts, spezifisch bei den Preisen, sichergestellt, dass die offerierten Leistungen und Preise auch wie verlangt umgesetzt werden können?
7. Inwiefern unterschied sich die aktuelle Ausschreibung von der von vor drei Jahren?
8. Wie sah die abschliessende Punktevergabe für die einzelnen Konzepte aus?
9. Wieso sind die verschiedenen Konzepte für die Bevölkerung nicht einsehbar? Dies würde Transparenz in der Entscheidung schaffen.
10. Wieso wurde der Gastwirtschaftsbetrieb erneut nur befristet für 3 Jahre ausgeschrieben und wird nicht unbefristet in eine Ausgestaltung des Seeplatzes miteinbezogen?

## **2. Antwort des Stadtrats**

### **2.1 Vorbemerkungen**

Der Stadtrat bedankt sich für die Interpellation der Fraktion Die Mitte. Weiter möchte er im Vorfeld betonen, dass bei all seinen Entscheidungen die Rechtmässigkeit, Transparenz und das Ziel, eine attraktive Stadt mit entsprechenden Angeboten für die Bevölkerung zu schaffen, stets im Vordergrund steht.

Der Stadtrat suchte mit Ausschreibung vom 10. Juni 2021 eine neue Betreiberin oder einen neuen Betreiber für eine saisonale Gastwirtschaft auf dem Seeplatz mit zeitlicher Befristung bis Ende 2023. Wie bereits bei der Vergabe definiert und kommuniziert, wurde in der Folge der Gastwirtschaftsbetrieb auf dem Seeplatz im Herbst 2023 neu ausgeschrieben. Damit wollte der Stadtrat sichergehen, dass der Bevölkerung ab 2024 weiterhin ein Angebot zur Verfügung steht.

## 2.2 Beantwortung Fragen

**Frage 1:** Wie sah der vollständig ausformulierte Kriterienkatalog für die Punktevergabe aus?

**Antwort:** Die Kriterien für die Zuschlagserteilung waren die folgenden:

- Angebot für eine heterogene Kundschaft
- Lokalbezug
- Attraktives und gesundes Angebot
- Ökologie
- Preisgestaltung
- Logistik

Diese Kriterien entsprechen den Vergabekriterien in der Ausschreibung vom Februar 2024, die wie folgt formuliert waren:

«Die Vermieterin wird bei der Vergabe Wert auf die folgenden Kriterien legen:

- Ein auf die heterogene Kundschaft abgestimmtes Angebot
- Lokalbezug – sowohl was Sie persönlich als auch Ihre Lieferantinnen und Lieferanten betrifft
- Attraktives, gesundes und nachhaltiges Verpflegungsangebot
- Berücksichtigung ökologischer Grundsätze (z. B. keine Verwendung von Einweggeschirr etc.).»

Das Kriterium Logistik wurde bei der Beurteilung ebenfalls aufgenommen, damit sichergestellt werden konnte, dass die zukünftigen Betreiber den nächstmöglichen Termin einer Gleisüberquerung auf den Seeplatz (Abbau Eisbahn) nutzen können und das Angebot rechtzeitig in Betrieb genommen werden kann.

**Frage 2:** Wieso hat man auf eine Gewichtung der Kriterien bewusst verzichtet?

**Antwort:** Mit dem Verzicht auf eine Gewichtung konnte das Gesamtkonzept besser beurteilt werden. Zudem wurden alle Kriterien als gleichwertig erachtet.

**Frage 3:** Welches Gremium innerhalb der Stadtverwaltung hat die Bewerbungen ausgewertet und Punkte vergeben? (Stadtrat selbst oder verschiedene Mitarbeiter)

**Antwort:** Nachdem die 2020 zur Aufwertung des Seeplatzes eingesetzte Projektgruppe ihre Tätigkeit nicht mehr weiterführte, erteilte der Stadtrat im September 2023 der Abteilung Gesellschaft den Auftrag, einen neuen saisonalen Gastwirtschaftsbetrieb auf dem Seeplatz auszuschreiben und eine neue Betreiberin oder neuen Betreiber ab Saison 2024 zu finden. Entsprechend erfolgte die Auswertung der Bewerbungen durch den Stadtrat Gesellschaft sowie die Abteilungsleiterin und ihren Stellvertreter.

**Frage 4** Welche Bewerber wurden zu einer Präsentation vor Ort eingeladen?

**Antwort:** Nachdem die Bergolio GmbH in der Bewertung die höchste Punktzahl erzielt hatte, wurde sie zuerst zu einem Gespräch eingeladen. Im Gespräch

bestätigten die Eingeladenen diesen positiven Eindruck und traten sehr überzeugend auf. Daher wurde auf die Einladung von weiteren Bewerbern verzichtet und der Zuschlag erteilt.

**Frage 5** Bei welchen Bewerbern mussten zusätzliche Unterlagen eingefordert werden?

**Antwort:** Es wurden keine zusätzlichen Unterlagen eingefordert.

**Frage 6** Wie wurde bei der Beurteilung des Konzepts, spezifisch bei den Preisen, sichergestellt, dass die offerierten Leistungen und Preise auch wie verlangt umgesetzt werden können?

**Antwort:** Bereits in der Ausschreibung wurde erwähnt, dass die Umsetzung der im «Angebot offerierten Leistungen und Preise» vorausgesetzt wird. Zudem steht die Abteilung im regelmässigen Austausch mit der Bergolio GmbH.

**Frage 7** Inwiefern unterschied sich die aktuelle Ausschreibung von der von vor drei Jahren?

**Antwort:** Bei der Ausschreibung vor drei Jahren lag die Federführung bei der genannten Projektgruppe zur Aufwertung des Seeplatzes, die damals auch die Bewertungskriterien für den Gastwirtschaftsbetrieb festlegte. Der ausgeschriebene saisonale Gastwirtschaftsbetrieb war Teil eines übergeordneten Gesamtprojekts.

Da die Projektgruppe nicht mehr tätig ist, konnte sie eine erneute Ausschreibung nicht mehr vornehmen. Aus diesem Grund erteilte der Stadtrat der Abteilung Gesellschaft den Auftrag für die Ausschreibung des saisonalen Gastwirtschaftsbetriebs.

**Frage 8** Wie sah die abschliessende Punktevergabe für die einzelnen Konzepte aus?

**Antwort:** Die Punktevergabe stellt sich wie folgt dar:

	Bergolio GmbH	Bewerbung 2	Bewerbung 3
Angebot heterogene Kundschaft	6	5	2
Lokalbezug	5	3	6
Attraktives und gesundes Angebot	5	4	2
Ökologie	4	5	5
Preisgestaltung	4	4	4
Logistik	5	5	5
<b>Total Punkte</b>	<b>29</b>	<b>26</b>	<b>24</b>
Punkteminimum = 1			
Punktemaximum = 6			

**Frage 9** Wieso sind die verschiedenen Konzepte für die Bevölkerung nicht einsehbar? Dies würde Transparenz in der Entscheidung schaffen.

**Antwort:** Es ist bei öffentlichen Ausschreibungen nicht üblich, Bewerbungsunterlagen der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die Transparenz bei öffentlichen Ausschreibungen wird durch verschiedene gesetzliche Bestimmungen geregelt. Trotz des Öffentlichkeitsprinzips wird der Schutz vor Geschäftsgeheimnissen höher gewichtet. Das bedeutet, dass nicht alle Details von Bewerbungen und Ausschreibungen offengelegt werden können. Informationen, die Geschäftsgeheimnisse betreffen oder personenbezogene Daten enthalten, sind von der Einsichtnahme ausgeschlossen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass Personen, die Einsicht in Dokumente zu öffentlichen Ausschreibungen nehmen möchten, einen Antrag stellen. Nach erfolgreicher Prüfung kann der Zugang gewährt werden. Dieses Recht wurde bei diesem Ausschreibungsverfahren auch bereits in Anspruch genommen. Dieses Instrument der Akteneinsicht dient der Transparenz und ermöglicht es der Öffentlichkeit und den unterlegenen Bewerberinnen und Bewerbern, die Entscheidungsgrundlagen nachzuvollziehen. Weiter haben Bewerberinnen und Bewerber, die sich benachteiligt fühlen, das Recht, Rechtsmittel zu ergreifen. In diesem Rahmen können auch detaillierte Informationen zugänglich gemacht werden. Ein Rechtsmittel wurde bei dieser Vergabe nicht ergriffen.

**Frage 10** Wieso wurde der Gastwirtschaftsbetrieb erneut nur befristet für 3 Jahre ausgeschrieben und wird nicht unbefristet in eine Ausgestaltung des Seeplatzes miteinbezogen?

**Antwort:** Ursprünglich wurde ein unbefristeter Gastwirtschaftsbetrieb angestrebt. Aber die Baudirektion des Kantons Zürich beurteilte eine dauerhafte Lösung als unzulässig, da sie nicht konform mit der Bau- und Zonenordnung sei. Zudem wird der Seeplatz durch den geplanten Bahnhofsumbau ab 2027 nicht mehr wie bisher genutzt werden können.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Gesellschaft, beschliesst:

11. Die Beantwortung der Interpellation der Fraktion Die Mitte, vom 29. April 2024, überwiesen am 17. Juni 2024, betreffend Vergabe des saisonalen Gastwirtschaftsbetriebs auf dem Wädenswiler Seeplatz, wird genehmigt.
12. Mitteilung an:
  - Mitglieder des Gemeinderats
  - Mitglieder des Stadtrats
  - Abteilung Gesellschaft

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:

Esther Ramirez  
Stadtschreiberin

